



Unsere Stadt.  
Unsere Domain.

Übersetzung aus der englischen Sprache

**.WIEN-Richtlinie zur Beilegung von  
Streitigkeiten betreffend  
Registrierungsvoraussetzungen  
(Eligibility Requirements Dispute  
Resolution Policy/ERDRP)**

---



Unsere Stadt.  
Unsere Domain.

## Inhalt

1	Präambel.....	1
2	Zweck .....	1
3	Ihre Zusicherungen/Erklärungen.....	2
4	Löschungen .....	2
5	Zwingendes Verwaltungsverfahren.....	2
6	Verfahren .....	3
7	Sonstige Streitfälle und Rechtsstreitigkeiten .....	4
8	Unsere Beteiligung an Streitigkeiten.....	4
9	Beibehaltung des Status Quo .....	4
10	Wechsel des Registrars während einer Streitigkeit.....	5
11	Änderungen der Richtlinie .....	5



Unsere Stadt.  
Unsere Domain.

## 1 Präambel

1. Die vorliegende *Richtlinie* wurde von allen akkreditierten *Registralen* für Domainnamen endend auf .WIEN angenommen.
2. Die Richtlinie gilt zwischen dem *Registrar* und seinem Kunden (dem Inhaber eines *Domainnamens* bzw. dem *Registranten*). In der *Richtlinie* wird daher "wir" und "unser(e/r)" als Verweis auf den *Registrar* und "Sie" und "Ihr(e/r)" als Verweis auf den *Inhaber des Domainnamens* verwendet.

Die vorliegende *Richtlinie* muss in alle Vereinbarungen mit *Registranten* betreffend die Registrierung von *Domainnamen* in der .WIEN gTLD (die "*Registrierungsvereinbarung*") aufgenommen werden. "Sie" und "Ihr(e/r)" bezieht sich auf den *Registranten*. "Wir", "uns" und "unser(e/r)" bezieht sich auf den jeweiligen *Registrar*.

## 2 Zweck

Diese Richtlinie zur Beilegung von Streitigkeiten betreffend Registrierungsvoraussetzungen (die "*Richtlinie*") wird durch Verweis in Ihre *Registrierungsvereinbarung* aufgenommen und legt die Bedingungen im Zusammenhang mit Streitigkeiten über die Registrierung und Verwendung eines *Internet-Domainnamens* fest, den Sie in der .WIEN gTLD registriert haben. Verfahren laut Punkt 4 dieser *Richtlinie* werden gemäß den Regeln der Richtlinie zur Beilegung von Streitigkeiten betreffend Registrierungsvoraussetzungen (die "*ERDRP-Regeln*"), die unter <http://www.nic.wien/wien/policies> abrufbar sind, und den ergänzenden Bestimmungen des ausgewählten Anbieters von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beilegung von Verwaltungsstreitigkeiten geführt. Für die Zwecke dieser *Richtlinie* bezeichnet der Begriff "registrierter Name" die Registrierung eines *Domainnamens* in der .WIEN gTLD.



Unsere Stadt.  
Unsere Domain.

### 3 Ihre Zusicherungen/Erklärungen

Mit Ihrem Antrag auf Registrierung eines *Domainnamens* innerhalb der .WIEN gTLD (ein "*registrierter Name*") bzw. Ihrem Ersuchen an uns, einen *registrierten Namen* beizubehalten bzw. zu verlängern, erklären Sie, dass die Registrierung Ihres *registrierten Namens* nach Ihrem Wissensstand den in der .WIEN gTLD Registrierungsrichtlinie (Registrierungsvoraussetzungen) unter <http://www.nic.wien/wien/policies> festgeschriebenen Registrierungsvoraussetzungen entspricht.

### 4 Löschungen

Wir löschen *registrierte Namen*, wenn wir eine Entscheidung eines ERDRP-Anbieters, die eine solche Handlung vorschreibt, in einem Verwaltungsverfahren erhalten, in dem Sie Partei waren und das gemäß dieser *Richtlinie* oder einer neueren Fassung dieser *Richtlinie* geführt wurde. Es steht uns weiters frei, die Registrierung eines *registrierten Namens* in Übereinstimmung mit den Bestimmungen Ihrer *Registrierungsvereinbarung* und sonstigen gesetzlichen Vorschriften zu löschen.

### 5 Zwingendes Verwaltungsverfahren

Dieser Punkt beschreibt jene Streitigkeiten, für welche Sie sich im Rahmen dieser *Richtlinie* einem zwingenden Verwaltungsverfahren unterwerfen müssen. Solche Verfahren werden vor einem ERDRP-Anbieter geführt, der von der Internet Corporation for Assigned Names and Numbers ("*ICANN*") genehmigt wurde. Eine Liste der ERDRP-Anbieter ist unter [http:// www.icann.org/udrp/ERDRP-providers.html](http://www.icann.org/udrp/ERDRP-providers.html) abrufbar.

a. Umfasste Streitfälle.

Sie sind zur Einleitung eines zwingenden Verwaltungsverfahrens verpflichtet, wenn ein Dritter ("*Kläger*") gegenüber dem zuständigen ERDRP-Anbieter unter Einhaltung der *ERDRP-Regeln* behauptet, dass Ihr *registrierter Name* nicht die Registrierungsvoraussetzungen erfüllt; im Verwaltungsverfahren muss der Kläger diesen Sachverhalt nachweisen.



Unsere Stadt.  
Unsere Domain.

b. Streitigkeiten betreffend *registrierte Namen*

Beweis, dass die Registrierung die Registrierungsvoraussetzungen verletzt. Für die Zwecke von Punkt 4 gilt, dass, falls das *Gremium* des ERDRP-Anbieters erkennt, dass Ihr *registrierter Name* die Registrierungsvoraussetzungen nicht erfüllt, dieses Erkenntnis als Nachweis dafür gilt, dass Ihr *registrierter Name* gegen die Registrierungsvoraussetzungen verstoßen hat. Falls das *Gremium* feststellt, dass Ihr *registrierter Name* gegen die Registrierungsvoraussetzungen verstoßen hat, so wird das *Gremium* die in den *ERDRP-Regeln* vorgesehene Abhilfe schaffen.

c. Streitigkeiten betreffend *registrierte Namen*

Wie Sie bei der Beantwortung einer Klage Ihre Rechte und berechtigten Interessen an dem *registrierten Namen* nachweisen können. Für die Zwecke von Punkt 4 gilt, dass Sie, wenn Sie eine Klage erhalten, in den *ERDRP-Regeln* nachlesen sollten, wie Sie Ihre Beantwortung verfassen sollten.

## 6 Verfahren

a. Wahl des ERDRP-Anbieters. Der Kläger wählt den ERDRP-Anbieter aus der Liste der ERDRP-Anbieter aus, indem er diesem ERDRP-Anbieter die Klage vorlegt. Der ausgewählte ERDRP-Anbieter wird das Verfahren führen.

b. Einleitung des Verfahrens und Bestellung des *Gremiums*. Die *ERDRP-Regeln* regeln das Vorgehen zur Einleitung und Durchführung eines Verfahrens sowie die Bestellung des *Gremiums*, das über den Streitfall entscheidet (das "*Gremium*").

c. Gebühren. Sämtliche vom ERDRP-Anbieter im Zusammenhang mit einem vor einem *Gremium* verhandelten Streitfall in Rechnung gestellten Gebühren ist gemäß den *ERDRP-Regeln* zu begleichen.

d. Unsere Beteiligung an Verwaltungsverfahren. Wir beteiligen uns weder jetzt noch in Zukunft an der Verwaltung und Durchführung eines Verfahrens vor einem *Gremium*. Dementsprechend trifft uns infolge von Entscheidungen des *Gremiums* keine Haftung.



Unsere Stadt.  
Unsere Domain.

e. Rechtsbehelf. Der Rechtsbehelf, der einem *Kläger* für ein Verfahren vor einem *Gremium* zur Verfügung steht, ist auf die Löschung Ihres *registrierten Namens* beschränkt.

f. Benachrichtigung und Veröffentlichung. Der ERDRP-Anbieter hat uns und der ICANN sämtliche Entscheidungen eines *Gremiums* bezüglich eines *registrierten Namens* mitzuteilen. Alle im Rahmen dieser *Richtlinie* getroffenen Entscheidungen werden vollständig im Internet veröffentlicht, es sei denn das *Gremium* entschließt sich im Ausnahmefall, Teile seiner Entscheidung zu schwärzen.

## 7 Sonstige Streitfälle und Rechtsstreitigkeiten

Alle anderen Streitigkeiten betreffend Ihren *registrierten Namen* zwischen Ihnen und anderen außer uns selbst, die nicht den Bestimmungen über zwingende Verwaltungsverfahren in Punkt 5 unterliegen, sind zwischen Ihnen und der anderen Partei vor jedem verfügbaren Gericht, Schiedsgericht oder im Rahmen eines ansonsten möglicherweise zur Verfügung stehenden Verfahrens beizulegen.

## 8 Unsere Beteiligung an Streitigkeiten

Wir beteiligen uns in keiner Art und Weise an Streitigkeiten betreffend die Registrierung und Verwendung Ihres *registrierten Namens* zwischen Ihnen und jemandem anderen außer uns selbst und dem Betreiber der .WIEN gTLD (Registry). Sie dürfen uns nicht als Partei benennen oder anderweitig in derartige Verfahren einbeziehen. Sollten wir in einem derartigen Verfahren als Partei angeführt werden, behalten wir uns vor, alles angemessen Erscheinende vorzubringen und jegliche Schritte zu setzen, die zu unserer Verteidigung erforderlich sind.

## 9 Beibehaltung des Status Quo

Mit Ausnahme der im Punkt 4 vorgesehenen Fälle wird der Status eines dieser *Richtlinie* unterliegenden *registrierten Namens* von uns weder gelöscht, übertragen, aktiviert, deaktiviert noch anderweitig geändert.



Unsere Stadt.  
Unsere Domain.

## 10 Wechsel des Registrars während einer Streitigkeit

Sie dürfen Ihren *registrierten Namen* nicht auf einen anderen Registrar übertragen, solange ein gemäß Punkt 5 eingeleitetes Verwaltungsverfahren anhängig ist sowie für die Dauer von fünfzehn (15) Geschäftstagen (gemäß Regelung am Sitz unserer Hauptverwaltung) nach Abschluss eines solchen Verfahrens.

## 11 Änderungen der Richtlinie

Wir behalten uns vor, diese *Richtlinie* mit Erlaubnis der ICANN jederzeit zu ändern. Unsere überarbeitete *Richtlinie* wird spätestens dreißig (30) Kalendertage vor Inkrafttreten unter <http://www.nic.wien/wien/policies> veröffentlicht. Sofern nicht bereits durch Einbringen einer Klage bei einem ERDRP-Anbieter auf diese *Richtlinie* Bezug genommen wurde, in welchem Fall jene Fassung der *Richtlinie*, die zum Zeitpunkt der Bezugnahme galt, für Sie solange gilt, bis der Streit beigelegt ist, sind all diese Änderungen im Hinblick auf Streitigkeiten über *registrierte Namen* für Sie verbindlich, unabhängig davon, ob die Streitigkeiten vor, am oder nach dem Tag des Inkrafttretens der Änderung entstanden ist. Falls Sie Einwände gegen eine Änderung dieser *Richtlinie* haben, steht Ihnen als einzige Abhilfe die Löschung Ihres *registrierten Namens* bei uns zur Verfügung, wobei Sie keinen Anspruch auf Rückerstattung von an uns entrichteten Honoraren haben. Die überarbeitete *Richtlinie* gilt für Sie solange, bis Sie Ihren *registrierten Namen* löschen.